

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	23.09.2014
Berichterstatter:	Frau Kathrin Reibenweber Herr Jürgen Alt	AZ:	631-02 CO17=Z32
		Vorlage Nr.:	133/2014
Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Bauausschuss	02.10.2014	öffentlich - Entscheidung	

Kreisstraße CO17; Oberbauverstärkung zwischen Kleinwalbur und Großwalbur

I. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 27.02.2014 hat der Kreistag neben dem Investitionsprogramm 2013 bis 2017 auch die Ausbaumaßnahme von Kreisstraßen festgelegt. Unter der lfd. Nr. 87 ist die Oberbauverstärkung zwischen Kleinwalbur und Großwalbur mit insgesamt 800.000,00 € vorgesehen. Die Baumaßnahme ist nach der vom Bauausschuss am 21.11.2013 beschlossenen Prioritätenlisten für das Jahr 2015 eingeplant.

Die Kreisstraße CO 17 ist zwischen Kleinwalbur und Großwalbur in einem äußerst schlechten Zustand. Das Gefüge des Straßenaufbaues ist weitgehend zerstört. Die Fahrbahnoberfläche weist zahlreiche und regelmäßige Querrisse auf. Auch Netzrisse und leichte Längsunebenheiten treten lokal und nur vereinzelt auf. Spurrillen sind kaum bis gar nicht vorhanden. In den Rissbereichen sind nur geringe Verformungen im Millimeterbereich erkennbar.

Entsprechend den durchgeführten Untersuchungen beträgt die Dicke des frostsicheren Aufbaus 45 und 60 cm und liegt damit leicht unter den aktuellen Anforderungen. Der unter der Frostschutzschicht anstehende Unterbau besteht größtenteils aus einem tonigen Schluff mit Anteilen von Kies und Sand.

Die regelmäßigen Querrisse, die über die gesamte Fahrbahnbreite senkrecht zum Fahrbandrand verlaufen sind allerdings das auffälligste Schadensbild. Durch ihre große Regelmäßigkeit und ihren Verlauf liegt der Grund für diese Risse, nach der Meinung des Baugrundgutachtens, nicht am Untergrund, sondern am Asphalt selbst. Offensichtlich sind sie auf große Versäumnisse in der Herstellung der Asphaltsschichten zurückzuführen.

Trotz ständiger Instandsetzungsmaßnahmen im Zuge des Straßenunterhaltes hat sich der Zustand sehr verschlechtert. Da der bestehende Fahrbahnaufbau den vorhandenen Verkehrsbelastungen nicht mehr gewachsen ist, ist eine Oberbauverstärkung unumgänglich.

Die Erneuerung der Verkehrsfläche erfolgt ohne Veränderung der bestehenden Linienführung auf der vorhandenen Fahrbahntrasse. Durch die Oberbauverstärkung wird eine ebenflächige Fahrbahn erreicht, dadurch verringern sich die Abrollwiderstände und somit auch die Lärmentwicklung.

Weitere Einzelheiten in bautechnischer und verkehrsmäßiger Hinsicht sowie über einzelne Positionen der Kostenermittlung können aus dem in der Kreiskämmerei und im Fachbereich Tiefbau des Landkreises Coburg ausliegenden Erläuterungsbericht sowie aus der Kostenermittlung und den Planungsunterlagen entnommen werden. Ergänzend dazu ist festzustellen, dass die erforderliche fachliche Stellungnahme des Staatl. Bauamtes Bamberg als Fachaufsichtsbehörde bereits beantragt ist. Mit dem Eingang einer positiven Stellungnahme kann zu gegebener Zeit gerechnet werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach Kostenermittlung auf 884.000,00 €, die zuzahlungsfähigen Kosten betragen rd. 800.000,00 €. Hierauf werden Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG von 440.000,00 € (= 55 v. H.) erwartet. Vom Landkreis wären somit Eigenmittel von rd. 444.000,00 € aufzubringen.

